

Fachbereich Erziehungshilfe informiert

Rundschreiben Nr. 05
vom 03.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit übersenden wir Ihnen das Rundschreiben mit den neusten Informationen aus dem Fachbereich Erziehungshilfe.

Viel Spaß beim Durchschauen und eine schöne Woche wünschen Ihnen

Dominik Baier, Wibke Behlau und Christoph Gruber

Themenübersicht

1. Corona – aktuelle Entwicklungen: Maskenpflicht und Impfungen
2. Verhandlungen zur Refinanzierung der Vergütung und Studiengebühren von Dual Studierenden / Dual Auszubildenden in (teil-)stationären Einrichtungen nach dem Nds. Landesrahmenvertrag
3. Landesstelle Jugendschutz: Projekt „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“
4. Seminare und Fortbildungen
5. Bundesweite Erhebung zur Führung von Vormundschaften und Pflegschaften im Verein
6. Interessensbeurkundungsverfahren: Fachkräfteinitiative International
7. Fördermöglichkeiten im Bereich Digitalisierung

I. Corona: aktuelle Entwicklungen

a. Maskenpflicht in den Einrichtungen der Jugendhilfe

Die bekanntermaßen nicht im Einklang stehenden bzw. widersprüchlichen Anforderungen seitens der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der Corona-Arbeitsschutzverordnung des BMAS wurden durch uns bereits vor mehreren Wochen an das Landesjugendamt bzw. das Niedersächsische Sozialministerium herangetragen, verbunden mit der Bitte eine Klärung herbeizuführen.

Trotz regelmäßiger Nachfragen erfolgte bisher hierbei keinerlei Rückmeldung.

b. Impfverordnungen und Priorisierungen

Die Debatten um die Impfverordnung und die Priorisierungen sind äußerst schnelllebig. Die letzte Anpassung der Impfverordnung sieht vor, Mitarbeiter*innen der Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege und der Grundschulen in der Prioritätsstufe 2 zu verorten. Wir gehen davon aus, dass die Einordnung von "Personen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe...tätig sind" in Prioritätsstufe 3 verbleibt. Hierzu hat sich der Paritätische Gesamtverband in einem Anschreiben an den Bundesgesundheitsminister kritisch geäußert.

Die genaue Ausgestaltung der Ausführungen der Impfverordnung unterliegt der Hoheit der Bundesländer. Wie eng oder wie weit die Formulierung "Personen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ... tätig sind" zu fassen ist, wird sich über die Länderausführungen definieren (ambulant und stationär, nur stationär, alle tätigen Personen also inklusive Hauswirtschaft, Freiwillige, Verwaltung etc.) – ebenso wie eine etwaige Einstufung der Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe in eine höhere Priorisierungsgruppe. Hierüber sind wir mit dem Sozialministerium im Gespräch und halten Sie wie gewohnt auf dem Laufenden.

2. Verhandlungen zur Refinanzierung der Vergütung und Studiengebühren von Dual Studierenden / Dual Auszubildenden in (teil-)stationären Einrichtungen nach dem Nds. Landesrahmenvertrag

Seit zwei Jahren tagte eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem o.g. Thema beschäftigte. In der letzten Sitzung konnte nun endlich einen Durchbruch erzielt werden. Der Kompromiss sieht folgendes vor: Die monatlichen Kosten (Gehalt + Studiengebühren) können im Rahmen der Entgeltverhandlungen eingebracht werden - allerdings ohne zusätzliche Kapazitäten für die Anleitung und Einarbeitung. Im Kern wird argumentiert, dass es auf der einen Seite Entlastungen durch den Einsatz von Dual Studierenden gibt, auf der anderen Seite aber auch Belastungen durch Anleitung und Einarbeitung. Eine wie von den Kommunen lange geforderte "Gegenrechnung" im Sinne einer anteiligen Kürzung des Personals im Gruppendienst ist vom Tisch.

Um den Befürchtungen der Kommunen entgegen zu kommen, auch im Falle einer Nichtbesetzung der Stellen oder Abbruch der Ausbildung die Kosten weiter zu finanzieren, wird eine Meldepflicht der Träger bei einem Abbruch der Ausbildung aufgenommen. Der Anteil der Kosten für Dual Studierenden wird im Entgelt ausgewiesen, sodass bei einem Abbruch lediglich das Entgelt ohne die Kosten für die Dual Studierenden den belegenden Jugendämtern in Rechnung gestellt wird.

Das Papier soll als Empfehlung des Beirats zum Landesrahmenvertrag in der Mai-Sitzung verabschiedet werden. Ausführlich werden wir den aktuellen Verhandlungsstand im Rahmen der Fachbereichsversammlung darstellen.

3. Landesstelle Jugendschutz: Projekt „Gemeinsam gegen sexuellen Kindesmissbrauch“

Seit September 2019 führt die Landesstelle Jugendschutz mit großem Erfolg das Projekt „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“ durch. In 2021 werden hierfür Landesmittel in Höhe von 93.200,- Euro zur Verfügung stehen. Ein Schwerpunkt des Projektes sind Inhouse- und Teamfortbildungen für Kitas, Jugendarbeit und Schulen.

Aktuell hat die Landesstelle Jugendschutz ein Erklärvideo entwickelt (auch mit Gebärdensprache), das pädagogische Fachkräfte in ihrer Beratungs- und Präventionsarbeit unterstützen soll.

Zudem hat sie eine Broschüre veröffentlicht: „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch – Handlungsorientierungen für Intervention und Prävention“. Der Leitfaden erklärt, bei welchen Anhaltspunkten pädagogische Fachkräfte aufmerksam werden sollten, wie ein Gespräch mit einem betroffenen Kind verlaufen kann und welche Interventionsschritte anschließend sinnvoll sind. Ein zweiter Schwerpunkt der Broschüre sind Anregungen für die Präventionsarbeit mit Kindern. Mit Hinweisen für die praktische Umsetzung im Alltag sowie Literatur- und Materialtipps bietet die Broschüre eine gute Basis für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema. Die Broschüre kann kostenfrei bei der Landesstelle Jugendschutz bestellt werden.

<https://www.jugendschutz-niedersachsen.de/gemeinsam-gegen-sexuellen-missbrauch/>

4. Seminare und Fortbildungen

Derzeit legen viele Organisationen ihre Jahresprogramme vor. Um Sie nicht mit Informationen zu überfrachten, Sie aber dennoch zu informieren, werden wir hier einige Links von Veranstaltungsanbieter*innen veröffentlichen.

- Unterstützung für Neuzugewanderte im Bereich bürgerschaftliches Engagement:
Das Seminarprogramm "MPs 2030" unterstützt junge Neuzugewanderte dabei, in Politik und Zivilgesellschaft aktiv zu werden. In regelmäßig stattfindenden Wochenendseminaren beschäftigen sich die Teilnehmer*innen mit aktuellen Themen aus Politik und Zivilgesellschaft und entwickeln praktische Fähigkeiten, um eigene Projekte zu realisieren und sich in Parteien, sozialen Bewegungen, Vereinen etc. zu engagieren. Das Programm richtet sich an junge Menschen im Alter von 18 bis 32 Jahren, die keine Staatsbürger*innen von EU-Mitgliedsstaaten sind und während der letzten zehn Jahre nach Deutschland gekommen sind. Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular finden Sie unter www.impact-csrd.org/MPs2030. Interessierte können sich bis 21. März 2021 bewerben.
- Das Seminarhaus Waldschlösschen bietet vielfältige Fortbildungen, die im Rahmen des „Kompetenznetzwerk zum Abbau von Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ im Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ des BMFSFJ an: <https://www.waldschloesschen.org/de/>
- Der Martinsklub Bremen bietet Fortbildungen im Bereich Organisationsentwicklung / pädagogische Arbeit in den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe an. (Bsp: Teamdynamiken verstehen / FASD im Kinder- und Jugendalter) <https://www.martinsclub.de/leistungen/fortbildungen/>
- Die Landesstelle Jugendschutz bietet ein vielfältiges Seminarprogramm zu unterschiedlichen Themen des Jugendschutzes an: <https://www.jugendschutz-niedersachsen.de/>

5. Bundesweite Erhebung zur Führung von Vormundschaften und Pflegschaften im Verein

Valide Informationen aus dem Bereich der Vormundschaftsvereine zu generieren, wird auch im Hinblick auf die Umsetzung des weiteren Reformprozess im Vormundschaftsrecht wichtig sein – derzeit gibt es allerdings wenig umfassendes Zahlenmaterial. Die Arbeitsgruppe Vormundschaft und Pflegschaft (derzeit besetzt durch Vertreter*innen von AWO, Diakonie und Caritas) bittet deshalb um Ihre Unterstützung, indem Sie den beigefügten Fragebogen ausfüllen. Der Aufbau des Formulars erleichtert hoffentlich das Ausfüllen am PC. Die automatisch errechneten Kontrollsummen sollen Sie direkt auf Unstimmigkeiten bei den Zahlen hinweisen.

Im Anschluss werden die Ergebnisse zur Verfügung gestellt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen möglichst bis zum 06. April 2021 per Mail zurück an koch@skf-zentrale.de.

6. Interessensbekundungsverfahren: Fachkräfteinitiative International

Die IJAB - Fachstelle für internationale Jugendarbeit - ruft zur Interessensbekundung bis zum 25.3.2021 aus dem gesamten Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Fachkräfteinitiative International auf.

Im Rahmen eines dreijährigen Prozesses sollen Fachkräfte und Organisationen aus allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe dafür sensibilisiert werden, Europäisierung und Internationalisierung als eigene Aufgabe in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus möchte sie durch neue Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Internationalen Jugendarbeit leisten. Mit ihr werden Möglichkeiten eröffnet, um neue Formate und Methoden auszuprobieren und nachhaltig die Kinder- und Jugendhilfe durch internationale Impulse weiterzuentwickeln. Das Projekt möchte die aktuelle Beschleunigung der Digitalisierung gezielt nutzen, um auch neue virtuelle und hybride Formate für die Qualifizierungsangebote und für den Jugend- und Fachkräfteaustausch zu entwickeln. Alle Informationen finden Sie hier: <https://ijab.de/alle-beitraege/aufruf-zur-interessenbekundung>

7. Fördermöglichkeiten im Bereich Digitalisierung

Es gibt derzeit einige Fördermöglichkeiten im Bereich Digitalisierung. Unser Kollege Fabian Hüper (Kontakt: fabian.hueper@paritaetischer.de) hat einige zusammengetragen:

- **Aktion Mensch: Internet für alle**

Für wen? Gemeinnützige Organisationen, die sich für Menschen mit Behinderungen oder Kinder und Jugendliche einsetzen.

Was wird gefördert? Zweimal bis zu 5.000 € für die Bereiche Hardwareausstattung sowie Honorarkosten und Sachkosten für Schulungen.

Mehr Infos: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/weitere-foerderangebote/internet-fuer-alle.html>

- **Land Niedersachsen: Digitalbonus. Vereine.Niedersachsen**

Für wen? Eingetragene Vereine und gemeinnützige Körperschaften, die in Digitalisierung oder IT-Sicherheit investieren möchten

Was wird gefördert? 70 % der Investitionskosten, 3.500 € bis 10.000 € für Hard- und/oder Software. Ausgeschlossen/nicht förderfähig sind Umsatzsteuer, Finanzierungskosten, Leasing oder Miete von Hard- / Software, Personalausgaben und Ersatzbeschaffungen.

Mehr Infos: <https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen/>

- **Deutscher Bibliotheksverband: „Total digital! – Lesen und erzählen mit digitalen Medien“**

Für wen? Projekte und Bündnisse aus mindestens drei Partnern, die Kinder und Jugendliche den Zugang zu Bildung und Medien erleichtern wollen. Synergien zwischen sozialen Trägern und kulturellen Einrichtungen sollen hierdurch geschaffen werden.

Was wird gefördert? Zwischen 1.500 € und 25.000 € für Veranstaltungsreihe, Projektwoche oder einen Kurs über drei Monate. Die Hardware soll möglichst geliehen werden.

Mehr Infos: <https://lesen-und-digitale-medien.de>

- **Deutsches Hilfswerk: Soziale Projekte**

Für wen? Gemeinnützige Organisationen aus der Alten- und Gesundheitshilfe sowie aus der Kinder- und Jugendhilfe.

Was wird gefördert? Soziale Projekte bzw. soziale Innovationen durch Digitalisierung. Z.B. die Erweiterung der bisherigen Beratung als Online- oder App-Angebot.

Mehr Infos: <https://www.fernsehlottarie.de/foerdern-engagieren/wen-und-was-foerdern-wir>

- **Aktion Mensch: Mikroförderung barrierefreie Webseite**

Für wen? Gemeinnützige Organisationen, die sich für Menschen mit Behinderungen oder Kinder und Jugendliche einsetzen.

Was wird gefördert? Bis zu 5.000 € für die barrierefreie Umgestaltung der eigenen Webseite.

Mehr Infos: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet/barrierefreiheit-fuer-alle.html>

- **GKV: Sofortprogramm Pflege, Pflegepersonal-Stärkungsgesetz**

Für wen? Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, die einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI geschlossen haben.

Was wird gefördert? 40 % der gesamten Investitionssumme für Digitalisierungsmaßnahmen, maximal 12.000 €

Mehr Infos: https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/finanzierung_und_foerderung/finanzierungs_und_foerdervorhaben.jsp

8. Termine und Ansprechpartner*innen im Fachbereich

Folgende Termine sind für den Fachbereich geplant

- 25.03.2021 Online: Fachbereichsversammlung Fachbereich Erziehungshilfe



Nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf!

Fachbereich Erziehungshilfe: Dominik Baier und Wibke Behlau

Referent Entgeltverhandlungen SGB VIII: Christoph Gruber

Tel. 0511-52486 - 397 (Baier) / -371 (Behlau) / - 323 (Gruber)

dominik.baier@paritaetischer.de , wibke.behlau@paritaetischer.de , christoph.gruber@paritaetischer.de